Anlage 1/1

3. Ausfertigung

UR 585 / 2006

Verhandelt in 39112 Magdeburg, Halberstädter Straße 49,
in den Amtsräumen des Notars,
am 08. August 2006 -achter August zweitausendundsechs-

Vor dem Notarassessor Dr. Tim Klawitter, amtlich bestellter Vertreter des Notars Uwe Glöckner mit Amtssitz in Magdeburg, erschienen:

1. als bevollmächtigter Vertreter des Alleingesellschafters, der Landeshauptstadt Stadt Magdeburg, 39090 Magdeburg,
   Herr Werner Kaleschky,
   geb. am 18. August 1941,
   dienstansässig bei der Landeshauptstadt Magdeburg, 39090 Magdeburg,

2. als bevollmächtigter Vertreter eines gem. § 10 der Satzung vom Stadtrat entsandten Vertreters,
   Herr Hans-Dieter Bromberg,
   geb. am 07. Juli 1948,
   wohnhaft in 39130 Magdeburg, Boquet-Graseweg 128,

3. als gem. § 10 der Satzung vom Stadtrat entsandte Vertreter
   a. Herr **Gerald Grünert**,
      geb. am 15. Januar 1956,
      wohnhaft 39130 Magdeburg, Hirtenstraße 2 c,
   b. Herr **Bernd Reppin**,
      geb. am 27. August 1965,
      wohnhaft in 39110 Magdeburg, Burgstraße 4,
   c. Herr **Sören Ulrich Herbst**,
      geb. am 12. Januar 1980,
      wohnhaft in 39126 Magdeburg, Krähenstieg 6.

Die Erschienenen zu 1., 2. und 3. a, b wiesen sich dem Notarvertreter gegenüber durch ihre gültigen Personalausweise aus; der Erschienene zu 3. c wies sich durch gültigen Reisepass aus.

Der Erschienene zu 1. erklärte vorab:
Die nachstehenden Erklärungen gebe ich nicht im eigenen Namen ab, sondern in Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 07. September 1999 für die **Landeshauptstadt Magdeburg**, 39090 Magdeburg.
Die Vollmacht lag bei der heutigen Beurkundung im Original vor, eine beglaubigte Abschrift wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt, eine weitere beglaubigte Abschrift ist dem Handelsregister einzureichen.

Der Erschienene zu 2. erklärte vorab:
Die nachstehenden Erklärungen gebe ich nicht im eigenen Namen ab, sondern kraft Vollmacht vom 08.08.2006 für den gem. § 10 der Satzung vom Stadtrat entsandten Vertreter
Herrn **Falko Balzer**,

Anlage 1.2

geb. am 13. Mai 1963,
wohnhaft in 39122 Magdeburg, Alt Westerhüsen 64.
Die Vollmacht lag bei der heutigen Beurkundung im Original vor, eine beglaubigte Abschrift wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt, eine weitere beglaubigte Abschrift ist dem Handelsregister einzureichen.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklärten sodann:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist alleiniger Gesellschafter der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Stendal),
HRB 109133,
39104 Magdeburg, Leiterstraße 8.

Nachdem die Ordnungsmäßigkeit sowie die Einhaltung der Form- und Fristerfordernisse bei der Einberufung der Versammlung übereinstimmend festgestellt wurde, wird eine Gesellschafterversammlung der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg abgehalten und einstimmig beschlossen:

1. § 9 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrages werden wie folgt neu gefasst:
   "Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden unter Berücksichtigung des § 119 Abs. 1 und 2 GO-LSA entsandt. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg entsendet das erste, der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 4 weiteren Aufsichtsratsmitglieder."

2. § 10 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages werden wie folgt neu gefasst:
   "Die Gesellschafterversammlung besteht aus 4 Vertretern. Dabei wird die Landeshauptstadt Magdeburg durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg oder einen von ihm Bevollmächtigten sowie durch 3 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zu entsendende Vertreter vertreten."

Die übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bleiben unverändert. Weitere Erklärungen sind nicht zu beurkunden.

Der Notarvertreter belehrte die Erschienenen, daß diese Satzungsänderungen zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden müssen und vor ihrer Eintragung nicht wirksam sind.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges trägt die Gesellschaft.

Es wird beantragt,
der Gesellschaft und dem Gesellschafter je eine Ausfertigung, je eine geänderte Satzung sowie je eine beglaubigte Abschrift zu erteilen,
dem Handelsregister eine Ausfertigung sowie eine geänderte Satzung einzureichen.

Anlage 1/3

Vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen vom Notarvertreter vorgelesen, mit Anlagen zur Durchsicht vorgelegt, sodann von ihnen genehmigt und unterschrieben:

Notarvertreter

Uwe Glöckner
2
Notar in Magdeburg